

tribune

DAS MAGAZIN MIT UNTERNEHMERISCHEN VISIONEN

Der Reiz der Fälschung

1/2

Der Fälscher – Genie oder Psychopath?

3

Kunstfälschungen – eine Herausforderung für Museen?

4/5

Wenn Uhren falsch ticken

6/7

Rechtliche Vorgehensweise bei Verdacht auf eine Fälschung

8

DER REIZ DER FÄLSCHUNG



Max Frenkel

www.maxfrenkel.ch

Ohne eine Fälschung, die Konstantinische Schenkung, wäre die Geschichte des Abendlandes möglicherweise anders verlaufen. Es war das eine Urkunde, die am Ende des achten oder zu Beginn des neunten Jahrhunderts angefertigt wurde und bezeugen sollte, dass Kaiser Konstantin als Dank für die Heilung vom Aussatz dem Bischof von Rom, Silvester I., den Vorrang vor den andern Patriarchen, den Lateranpalast sowie die Herrschaft über Italien und den gesamten Westen verliehen habe.

Damit einher gingen Diadem, Purpur und Zepter. Diese «Schenkungen» spielten im Mittelalter eine grosse Rolle bei den Auseinandersetzungen der Päpste sowohl mit den Patriarchen von Konstantinopel, die zur gegenseitigen Verfluchung von 1054 führten, sowie, bis ins späte Mittelalter, mit denen zwischen Rom und den Kaisern des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Erst im 19. Jahrhundert, als sie schon keine Rolle mehr spielten, hat der Vatikan die Fälschung eingestanden.

Fälschungen sind zum Gegenstand – Kunstwerk, Juwel, Geld oder eben Urkunde – gewordene Lügen. Als Adolf Hitler am 1. September 1939 verkündete: «Polen hat heute nacht zum erstenmal auf unserem eigenen Territorium auch mit bereits regulären Soldaten geschossen. Seit 5.45 Uhr

wird jetzt zurückgeschossen», war das eine Lüge. Alle Beweise für den behaupteten Sachverhalt waren darüber hinaus Fälschungen. Lügen und die mit ihnen einhergehenden Fälschungen waren schon immer ein wichtiger Teil von Kriegen. Psychologische Kriegsführung ist ohne sie fast nicht denkbar. Ich war selber einmal Chef der Psychologischen Abwehr im Ersatzführungsstab der Armee. Aber wir durften uns, politisch korrekt wie die Schweizer sind, nur mit den Lügen und Fälschungen der Andern befassen (das ist keine Lüge und das wiederum auch nicht). Lügen gehört zum gängigen Arsenal menschlicher Verhaltensweisen. Die Fälschung, dass man also für die Behauptung auch gleich noch den Beweis fabriziert, findet sich weniger oft. Sie ist für den Täter gefährlicher. Auch Politik und Journalis-

Ausgabe 1/09 – 10. März 2009

AZB

4010 Basel

tribune

DER REIZ DER FÄLSCHUNG

mus sind ein Tummelplatz von Lügnern und Fälschern. Mir fällt das immer wieder auf, wenn ich zum Beispiel sehe, wie Politiker – Christoph Blocher ist dafür ein beliebtes Ziel – bewusst so zitiert werden, dass das, was sie tatsächlich gesagt haben, ganz anders verstanden wird, als es gesagt wurde. Auf den Punkt bringen nennt das der «Blick», Fälschen nenne ich es. Die öffentliche Diskussion mit all den empörten Leserbriefen findet dann zum Geschriebenen statt. Wobei, auch das muss gesagt sein, bei Blocher nicht immer ganz klar ist, ob er mit dieser Möglichkeit bei seinen Auftritten nicht bereits spielt. Er lebt schliesslich vom Angriff auf ihn, und das bis vor kurzem auch recht gut.

Zuweilen produzieren Medien Fälschungen nicht selber, sondern fallen darauf herein. So begann der deutsche «Stern» 1983 Auszüge aus 62 Bänden Hitler-Tagebüchern abzudrucken, die er für 9,3 Millionen D-Mark vom Fälscher Konrad Kujau erworben hatte. Kujau wurde 1985 zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt und lebte nach der Entlassung unter anderem vom Verkauf «echter» falscher Kujau-Gemälde. Falsche Falsche gab es auch. Sie wurden 2006 auf dem Internet für bis zu 3600 Euro das Stück an Sammler verkauft, die einen echten Falschen haben wollten. Aber es sind ja nicht die politischen und die welthistorischen Fälschungen, die im Zentrum dieses Heftes stehen. Es sind auch nicht jene, die im Prozess vor Gericht die Position einer Seite untermauern sollen. Es sind primär Fälschungen, welche Werte vortäuschen, die gar nicht vorhanden sind. Als Philatelist denke ich dabei sofort an Briefmarkenfälschungen. Es gab sie schon bald, im 19. Jahrhundert, nach der Einführung dieses neuen Mittels, Portokosten zu begleichen. Denn die ersten falschen Marken wurden zum Schaden der Post hergestellt. Schon bald jedoch trat die Täuschung des Sammlers in den Vordergrund. Aber gerade anhand der Geschichte der Briefmarkenfälschung lässt sich zeigen, dass auch bei diesem Thema Gut und Böse nicht immer ganz klar zu trennen sind. Es gibt Grauzonen.

Der berühmteste Markenfälscher – neben dem Italiener Jean de Sperati – und mit über 3600 Marken der «produktivste» war François Fournier (1846-1917), der in Genf

wirkte. Einige seiner Werke waren Wunder an Präzision und Detailtreue. Beim Tode seines Nachfolgers fanden sich in der Werkstatt rund 400 Kilogramm «Marken», welche die «Union philatélique de Genève» von der Witwe erwarb. 1928 verkaufte die Union den Bestand in 475 nummerierten Alben für je 25\$ an Prüfer, Museen und weitere Interessierte. Der Rest wurde verbrannt. Heute sind die Alben ein gesuchtes Sammlerobjekt.

Doch war Fournier wirklich ein Fälscher? Wohl dienten seine Produkte der betrügerischen Täuschung von Sammlern. Doch er selber hatte sie nie als echt verkauft, sondern immer nur als «Facsimilés». Er wurde denn auch nie als Betrüger verurteilt. Im Gegenteil: Seine Werke wurden an verschiedenen Briefmarkenausstellungen mit Diplomen und Goldmedaillen ausgezeichnet.

Mit den heutigen wissenschaftlichen Methoden sind solche Fälschungen aus der Frühzeit meist nachzuweisen. Doch damals täuschten sie auch professionelle Prüfer. So wurde etwa 1942 der geniale Fälscher de Sperati wegen unerlaubter Kapitalausfuhr vom französischen Zoll an die Polizei überwiesen. Die anerkanntesten Philatelieexperten erklärten die Marken, um die es sich dabei handelte, als echt. Nur mit grosser Mühe gelang es de Sperati, die Anklagebehörde von der Unechtheit der «versehentlich» nicht gekennzeichneten Stücke zu überzeugen. Doch verurteilt wurde er dennoch: 1948 wegen betrügerischer Absichten.

Faszination geht auch von diesen kleinen Dingen aus. Es gehört zu den deutlicheren Erinnerungen aus meiner Jugend, dass ich einmal an der Wochen-Briefmarkenbörse im Zürcher Café Bristol bei einem Händler im Nebenraum ein Album mit gefälschten Briefmarken sah. Ob es ein Fournier-Album war, weiss ich nicht mehr. Aber wie gerne hätte ich es doch gekauft! Doch mein Vater, der mit Freunden seinen Sonntagskaffee trank, hatte kein Musikgehör. Und so sublimierte ich später meine kriminelle Energie in einem Lus-Studium.

Ja, was ist es denn, das Fälschungen zum Faszinosum macht, beim Fälscher wie beim Käufer, der Fälschungen bewusst erwirbt? Das Finanzielle spielt, vor allem beim Fälscher, sicher eine Rolle. Mit Fäl-

schen lässt sich Geld machen oder Geld sparen. Ein gefälschter Rembrandt bringt, als echt verkauft, sehr viel mehr ein als ein echter Hans Meier. Und ein falscher Rembrandt, als falsch erworben, füllt eine Lücke genau so eindrücklich wie ein echter (das Risiko und die Blamage des Entdecktwerdens sind allerdings viel höher als beim falschen Cuno Amiet).

Aber da gibt es noch mehr. Dem Maler, von dem niemand etwas wissen will, und der einen Rembrandt so fälscht, dass dieser nicht als offensichtliche Fälschung erscheint, ist Rembrandt, ein verkannter Rembrandt vielleicht. Das muss eine grosse Befriedigung sein. Irgendwann wird man ihn vielleicht sogar als das Genie anerkennen, das er eigentlich ist. – Umgekehrt mag es auch Genugtuung verschaffen, eingebildete Laffen so richtig zu täuschen und zu schädigen.

Beim Käufer ist die Palette der Reize wahrscheinlich noch breiter. Sammler, bei den Markensammlern sieht man das besonders schön, sind Imperialisten. Sie streben nach Vollkommenheit, in diesem Fall Vollzähligkeit: Ganz Frankreich, die ganzen deutschen Kolonien, ganz Liechtenstein, ganz Epirus. Das Reich mag klein, aber die Herrschaft muss umfassend sein. Und wenn sich etwas nicht erwerben lässt, weil es zum Beispiel nur wenig Exemplare davon gibt, oder weil es viel zu teuer ist, dann füllt eine Fälschung – aber eine gute Fälschung, bitte – mindestens optisch das Loch fürs Selbstbewusstsein. Es ist aber auch denkbar, dass jemand zugleich den Stil Rembrandts so sehr schätzt und über Fragen der Echtheit so erhaben ist, dass ihm einfach das Gefühl, ein solches Gemälde in der Nähe zu haben, Genuss bereitet. Auch das schizophrene Wissen um die nur einem selbst bewusste Wertspanne zwischen Echtem und Unechtem in der eigenen Sammlung mag motivierend sein. Und endlich sind Fälschungen nichts anderes als eine gehobene Form von Kitsch. Auch Kitsch ist schön. Nur gegenüber der Steuerbehörde wird man wohl oder übel ehrlich sein müssen und wollen.

Fälschungen sind also nicht immer ein Ärgernis. Ein solches sind sie nur für die Getäuschten. Sie können auch ein durchaus vergnügliches Sammelobjekt sein.

DER FÄLSCHER – GENIE ODER PSYCHOPATH?



Prof. Dr. med. Volker Dittmann

Universitäre Psychiatrische

Kliniken Basel

volker.dittmann@bs.ch

Kunstfälschungen stehen oft im Zusammenhang mit besonders schillernden Figuren. Über die Persönlichkeitsmerkmale von Kunstfälschern unterhielt sich Tribune mit Professor Dr. Volker Dittmann, Leiter der gerichtopsychiatrischen Abteilung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel.

Tribune: Das Fälschen von Kunstwerken wird in der öffentlichen Meinung nicht mit anderen Verbrechen wie zum Beispiel Diebstählen gleich gesetzt. Das Kopieren von Kunstwerken ist ja an sich nicht verboten. Welchen Stellenwert hat denn ein Fälscher im Vergleich zu anderen Kriminellen?

Professor Dr. Volker Dittmann: Aus rein kriminologischer Perspektive gehören Kunstfälscher in die Gruppe der Betrüger. Ein Betrüger ist gemäss juristischer Definition ein Täter, der sich oder anderen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen einen Vermögensvorteil verschafft.

Die Könige der Fälscher werden bewundert, verdienen sogar Geld mit ihren Memoiren und anderen Büchern. Wer sind eigentlich diese Fälscher? Welches Persönlichkeitsprofil haben Fälscher und woher kommt die Bewunderung?

Wie überall in der Kriminologie lässt sich nicht einfach von einem bestimmten Tatbild auf die zu Grunde liegende Persönlichkeitsstruktur schliessen. Neben dem rein finanziellen Aspekt kommen bei vielen Kunstfälschern noch andere teils normalpsychologisch verstehbare, teils aber auch eindeutig pathologische Motive hinzu.

Wo unterscheidet sich ein Fälscher in seiner Persönlichkeitsstruktur von einem «echten» Künstler? Wie wird ein Fälscher zum Fälscher, hat dies einen Zusammenhang mit der Nachahmung eines Vorbildes oder geht es eher um eine Entwicklung zu einer pathologischen Persönlichkeit?

Den meisten echten Künstlern geht es primär darum, etwas auszudrücken, neue Zusammenhänge zu sehen, überraschende Perspektiven herzustellen, ihre Sichtweise der Realität zu präsentieren. Viele bildende Künstler haben während des Schaffensprozesses auch noch gar nicht die Wirkung ihres Kunstwerkes auf die breite Öffentlichkeit im Auge, sie malen zunächst sozusagen für sich allein. Zum Wesen eines echten Künstlers gehört auch Originalität. Das Kopieren von Kunstwerken stellt ja glücklicherweise noch keine Straftat dar, es gehört zur Grundausbildung an Kunsthochschulen und ist auch Voraussetzung, um die Gestaltungstechnik eines Künstlers wirklich zu erfassen. Der gute Kunstfälscher muss vor allem handwerkliches Geschick aufweisen, was ihm fehlt ist aber die Originalität, die eigene Erfindung, der Mut zu ungewöhnlicher Gestaltung. Neben den rein kommerziellen Fälschern gibt es auch den Typ des gekränkten Narzissten. Diese Täter halten sich für verkannte Genies und rächen sich sozusagen mit ihren Fälschungen an der Gesellschaft auf doppelte Weise: es bereitet ihnen Befriedigung zu wissen, dass andere Menschen ihrem geschickten Betrug aufgesessen sind und damit einen finanziellen Schaden erlitten haben und gleichzeitig stehen sie nunmehr mit dem gefälschten grossen «Kollegen» auf einer Stufe, insbesondere wenn ihre Bilder es bis in Museen schaffen.

Die Nachfrage nach Kunstwerken übersteigt das verfügbare Angebot. Sind Kopien zu einer gesellschaftlichen Notwendigkeit geworden?

Es gibt ja inzwischen Kunsthandelshäuser und auch einzelne Künstler, die sich ganz auf das Kopieren von Meisterwerken spezialisiert haben. Ich sehe darin gar nichts Verwerfliches, wenn die Kopie mindestens auf der Rückseite eindeutig deklariert ist, so dass damit kein Betrug stattfinden kann. Im übrigen ist ja der Kunstmarkt heute glücklicherweise so gross und vielfältig, dass jeder in der Lage ist, ein Original insbesondere von jungen, noch aufstrebenden Künstlern zu erwerben. Ich glaube daher nicht, dass Kopien zur gesellschaftlichen Notwendigkeit geworden sind.

Während die ganz alten Meister anonym blieben, brachte erst die Renaissance Künstlerpersönlichkeiten hervor. Wert

und Rang des Kunstwerkes wurde immer mehr von der Persönlichkeit des Schöpfers abhängig. Die Künstler wurden heroisiert – bis heute. Ist es das, was die Fälscher auf den Plan ruft? Die Fälschung braucht ja den Mythos der Echtheit.

Alle menschlichen Gesellschaften haben zu allen Zeiten sich ihre «Helden» geschaffen, gerade bei den bildenden Künstlern geschah dies oft aber erst posthum und vielfach auch mystifizierend und unter Ausblendung der Realität. Man gewinnt den Eindruck, dass zum Beispiel das tragische Schicksal eines Vincent van Gogh der breiten Masse wichtiger ist als sein künstlerisches Werk, obwohl beide natürlich untrennbar miteinander verbunden sind.

Der Erwerb von Kunstgegenständen ist – gemessen am Erwerb anderer Güter – mit hohen Risiken verbunden. Es besteht kein logischer Zusammenhang zwischen Sachwert und Verkaufspreis. In den Versteigerungsbedingungen von Kunstauktionen wird jedoch die Haftung für die Echtheit der Kunstwerke üblicherweise ausgeschlossen. Die persönliche Meinung eines Experten wird als ausreichend betrachtet – und auch die Expertenmeinung kann eine Fälschung sein. Der Kunstliebhaber ist aber meist kein Kenner. Sind die Kunsthändler in Realität auch eine Art Fälscher?

Als Kunstsammler fürchte ich mich natürlich auch stets vor der Gefahr, eine Fälschung zu erwerben. Dieses Risiko lässt sich reduzieren, wenn man sich intensiv mit der Epoche und den Künstlern, die man sammelt, auseinandersetzt, und sich auch ein eigenes Urteil zutraut. Leider neigen wir in unserer Gesellschaft ja dazu, uns nur noch auf «Experten» zu verlassen, statt selbst Verantwortung zu übernehmen. Ich habe nicht den Eindruck, dass die grossen Auktionshäuser regelmässig fahrlässig oder gar vorsätzlich Fälschungen in Umlauf bringen. Man darf aber nicht vergessen, dass der Aufwand für die kunsthistorische und materialtechnische Analyse eines Bildes oft beträchtlich ist und die Besitzer häufig auch gar kein Interesse daran haben, Zweifel an der von ihnen angenommenen Echtheit zuzulassen. Zu einem Betrug gehören eben immer zwei: der mehr oder minder geschickte Betrüger und derjenige, der sich – oft nur allzu gern – betrügen lässt.

KUNSTFÄLSCHUNGEN – EINE HERAUSFORDERUNG FÜR MUSEEN?



Dr. Lukas Gloor

Stiftung Sammlung E.G. Bührle

gloor@buehrle.ch

Immer wieder gelangen spektakuläre Kunstfälschungen in die Schlagzeilen. Tribune unterhielt sich mit Dr. Lukas Gloor, Direktor der Stiftung Sammlung E.G. Bührle – eine der wichtigsten privaten Sammlungen europäischer Malerei – über die Bedeutung der Kunstfälschungen für Museen.

Tribune: Die Museen haben sich seit jeher mit der Möglichkeit böswilliger Fälschungen auseinandersetzen müssen. Es scheint jedoch, dass Kunstfälschungen noch an Brisanz gewonnen haben, seit die Preise im internationalen Kunsthandel geradezu explodieren. Welches sind Ihre Erfahrungen?

Dr. Lukas Gloor: Die Stiftung Sammlung E.G. Bührle widmet sich der Erhaltung und der Präsentation der Sammlung, die der Industrielle Emil Bührle (1890–1956) aufgebaut hat. Wir betrachten sie als abgeschlossen, und Erwerbungen werden nur noch sehr ausnahmsweise getätigt, um den Charakter der Sammlung nicht zu verändern.

Es ist klar, dass steigende Preise die Gewinnaussichten für Kunstfälscher attraktiver machen. Doch darf nicht vergessen werden, dass auch der Zugang zu Informationen schneller und einfacher geworden ist, sodass Vergleiche mit gesicherten Werken angestellt werden können und die Spuren von Werken in Ausstellungen und in der Literatur verfolgt werden können.

Gerade für hoch kotierte Kunstwerke werden die Aussichten, sie platzieren zu können, für Fälscher nicht unbedingt einfacher, weshalb Fälschungen zumindest auf dem Gebiet der Klassischen Moderne oft auch im preislichen Mittelfeld angesiedelt werden.

Kunstfälscher sind Experten der besonderen Art, die das System kennen und nutzen. Während bei vielen Produktfälschungen klar die Bereicherung im Vordergrund steht, scheint diese Absicht

bei den Kunstfälschern nicht die einzige zu sein. Was spielt sonst noch eine Rolle?

Ohne Zweifel wird der grösste Teil der Fälschungen auch auf dem Gebiet der Kunst mit Gewinnabsicht gemacht. Doch ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine gewisse Eitelkeit mit im Spiel sein kann: Immer wieder treten Fälscher auf, die sich zuvor selbst als Künstler versucht haben und dann ihr Scheitern rächen, indem sie Kenner übers Ohr hauen und damit deren Unfähigkeit beweisen. Ausserdem nehmen sie zum Teil auch Rache an den erfolgreicheren Kollegen, deren Werk sie fälschen und das sie damit ebenfalls als vermeintlich beliebig «entlarven».

Auch eine andere Dimension kommt ins Spiel, die es bei einfachen Produktfälschungen weniger gibt, nämlich die historische Dauer, die eine Fälschung über längere Zeit hinweg (wieder) interessant machen kann. Das gilt vor allem im Zusammenhang mit den Nachahmungen kunstgewerblicher Gegenstände, die beispielsweise im 19. Jahrhundert oft ohne fälscherische Absicht entstanden sind und später erst durch falsche Zuschreibungen und überhöhte dafür geforderte Preise die Grenze der Legalität überschritten.

Treten heute Fälschungen in allen Segmenten des Kunstmarktes in Erscheinung oder stehen immer noch die alten Meister und die Klassiker der Moderne im Vordergrund?

Weiterhin wird auf allen Gebieten der Kunst und des Kunsthandwerks gefälscht. Doch stehen im Vordergrund des medialen Interesses die Fälschungen teurer Meisterwerke, die heute vor allem im Bereich der Gemälde alter Meister und klassischer Moderner zu suchen sind.

Dabei gilt es grundsätzlich zu unterscheiden, ob eine Fälschung wirklich als ein Bild vorliegt, das einen anderen Namen trägt als denjenigen seines Urhebers, oder ob das Ziel der Fälschung darin besteht, der falschen Zuschreibung eines Bildes Vorschub zu leisten. Das unterscheidet den Bereich der – oft nicht signierten – alten Meister vom Bereich der Klassischen Moderne. Wo es bei den alten Meistern fließende Übergänge gibt von völlig gesicherter Eigenhändigkeit über die Werkstatt-Arbeit bis hin zur Nachahmung aus späterer Zeit, gilt für die moderne Kunst ein schroffes Entwe-

der-Oder: Wenn das Bild nicht von dem Maler stammt, dessen Signatur es trägt, ist es eben eine völlig wertlose Fälschung. Und wenn es nicht signiert ist und ohne die Weihen eines wissenschaftlich anerkannten Werkkataloges dasteht, geht es ihm meist nicht viel besser.

Aus welchen Ländern stammen heute die meisten Fälschungen, die bei uns auftauchen?

Ich glaube nicht, dass es sich vertreten liesse, eine Art negativer Rangliste für Ursprungsländer von Fälschungen zu erstellen. Gewisse Fälschungen, namentlich von Werken, die aus archäologischen Ausgrabungen stammen, werden wohl aufgrund der äusseren Umstände häufiger in Ländern hergestellt, die Schauplätze solcher Ausgrabungen sind. Doch wurde etwa eine der erfolgreichsten Fälschungen der vergangenen Jahre, bei der es sich um die Alabasterfigur einer Prinzessin aus dem alten Ägypten handelte, in der Nähe von Manchester fabriziert.

Welche wissenschaftlichen Methoden werden heute eingesetzt und welche Informationen gewinnt man daraus?

Die wissenschaftlichen Methoden zur Aufdeckung von Fälschungen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten nicht grundlegend gewandelt – verändert hat sich aber der Stand der Kenntnis und die Möglichkeit, neue Ergebnisse mit gesicherten Daten abzugleichen. Die chemisch-physikalisch fundierte Altersbestimmung von Pigmenten, Bildträgern usw. hat dabei den einschränkenden Nachteil, dass sie hundertprozentig sichere Aussagen nur «ex negativo» erlaubt. Wird in einem Bild, das aus dem 18. Jahrhundert stammen soll, Pigment einer Farbe festgestellt, deren industrielle Produktion erst seit dem 20. Jahrhundert möglich und nachgewiesen ist, kann es mit Sicherheit als spätere Nachahmung gelten. Besteht umgekehrt ein Bild ausschliesslich aus »richtigen«, das heisst in der angenommenen Entstehungszeit möglichen Materialien, kann dennoch erst die stilkritische Untersuchung Aussagen zu seiner Echtheit machen, da Informationen zur Materialgeschichte auch Fälschern zugänglich sind.



Judith Gérard, «Selbstbildnis» Vincent van Gogh, Öl auf Leinwand 61x50 cm, Stiftung Sammlung E.G. Bührle Zürich

Offensichtlich genügt es nicht mehr, wenn sich ein Fälscher einen Malkasten aus dem 18. Jahrhundert besorgt. Was alles ausser dem Gemälde muss ein Fälscher fälschen, wenn er ein Werk auf den Kunstmarkt bringen will?

Tatsächlich sind in jüngerer Zeit Fälle bekannt geworden, wo Fälscher nicht nur Werke fälschten, sondern auch darauf bezogene Unterlagen in den Archiven von Museen, die als Beleg für die Provenienz des Bildes und seine Echtheit herangezogen werden. Eine in diesem Zusammenhang für die Kunstgeschichte fatale Entwicklung ist die Manipulierbarkeit historischer Fotografien – wo früher die Saalaufnahme mit einem Bild in einer

bestimmten Ausstellung ein unumstösslicher Beweis für dessen physische Präsenz darin war, muss heute erst die Echtheit des Dokuments nachgewiesen werden können ...

Kopieren oder Nachahmen von Gemälden ist ja an sich erlaubt. Wer kommt zuerst auf die Anklagebank, wenn eine Fälschung entdeckt wird: der Fälscher, der Händler oder der Experte, der das Werk einem bestimmten Künstler zugeschrieben hat?

Am einfachsten ist es ohne Zweifel, dem Fälscher die Arglist seines Tuns nachzuweisen – wenn es gelingt, ihn dingfest zu machen. Der Händler wird sich bald ein-

mal auf seine Gutgläubigkeit berufen, auch wenn an seine Fähigkeit, echt von falsch zu unterscheiden, höhere Massstäbe angesetzt werden als bei Personen, die sich nicht professionell mit Kunst befassen. Am schwierigsten dürfte es sein, einem Experten nachzuweisen, dass er absichtlich und wider besseres Wissen eine Fälschung für echt erklärt hat. Hier gilt auch ein Recht auf Irrtum, ohne das letztlich keine wissenschaftliche Forschung möglich ist. In diesen Fällen erfolgt die Verurteilung dessen, der geirrt hat, weniger vor Gerichten als vor dem Tribunal der Fachkollegen, in deren Mitte der «Fehlbare» seinen Ruf verliert.

Unterliegen Kunsthändler, die ein solches Bild verkaufen, strengeren Kriterien als Private? Wird von einem professionellen Sammler erwartet, dass er Fälscher selbst identifizieren kann? Wie steht es mit der Haftung für die Echtheit bei einer Auktion?

Der seriöse Kunsthandel hat sich seit jeher dadurch ausgezeichnet, dass Werke, an deren Echtheit Zweifel auftraten, zurückgenommen werden, und dasselbe gilt für den Auktionshandel. Generell erlischt die Rücknahme-Garantie nach einer gewissen Zeit – auch, weil sich die Kenntnisse ständig erweitern und etwa die Publikation eines neuen Werkkataloges den Blick auf das Schaffen eines Künstlers auf völlig neue Grundlagen stellen kann. Der Sammler, der sich auf seine eigene Expertise verlässt, riskiert, dass an ihn ebenfalls strengere Massstäbe angelegt werden als an gewöhnlich Sterbliche. Emil Bührle musste das selbst schmerzhaft erfahren: Als er versuchte, ein 1948 erworbenes «Selbstbildnis» von Vincent van Gogh an die Verkäuferin zurückzugeben, nachdem sich dieses als eine in täuschender Absicht verfälschte Kopie nach einem Original herausgestellt hatte, unterlag er vor Gericht, weil die Verkäuferin geltend machen konnte, selbst viel weniger von Kunst zu verstehen als der weltberühmte Sammler Bührle: Nicht sie hätte ihm das Bild verkaufen wollen, sondern er hätte es von ihr kaufen wollen...

WENN UHREN FALSCH TICKEN



Anita Friedlin Stahel
Projektleiterin Tribune
Handelskammer beider Basel
a.friedlin@hkbb.ch

Uhren gehören seit jeher zu den klassischen Objekten der Fälschung. In den letzten Jahren jedoch hat der Handel mit gefälschten Uhren aus dem Luxus-Segment über das Internet völlig neue Dimensionen erreicht. Tribune unterhielt sich mit dem Marken- und Designrecht-Spezialisten Dr. Felix H. Thomann über die Auswirkungen dieser Entwicklung.

Über 4000 Internet-Adressen bieten seit einigen Jahren gefälschte Rolex-Uhren an, auf dem Vormarsch sind in diesem Verkaufskanal auch gefälschte Uhren der Marken Breitling, Cartier, Omega und Tag Heuer. Bei den Uhrenfälschungen gilt es zwei Kategorien zu unterscheiden, erklärt Felix H. Thomann. Wer als Nachahmer mit minderwertigem Material beispielsweise versucht, eine Rolex-Uhr in den Handel zu bringen, bietet eine Fälschung an. Wenn die angebotene Uhr jedoch klar als nicht echte Rolex erkennbar ist, sondern sich ausschliesslich im Design annähert, um so vom weltweiten Renomme der Rolex zu profitieren, ist dies keine Fälschung, sondern eine Nachahmung mit Elementen des geschützten Designs. Beides ist strafbar, hat aber unterschiedliche Konsequenzen. Wer zum Zweck der Täuschung eine Ware herstellt, die einen höheren als ihren wirklichen Verkehrswert vorspiegelt, wird wegen Warenfälschung von Amtes wegen verfolgt. Das Strafgesetzbuch sieht für den Tatbestand der Warenfälschung Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe vor. Auch die Verletzung einer Marke oder eines Designs durch Nachmachung oder Nachahmung kann zu Gefängnis bis zu einem Jahr und Bussen bis zu CHF 100'000 führen, sofern eine Anzeige durch den Geschädigten erfolgt; bei gewerbsmässiger Begehung wird die Verletzung von Amtes wegen verfolgt. Gegen Verletzungen von Marken und Design gehen die Berechtigten jedoch im Normalfall den Weg über die Zivilgerichte. Ziel ist dabei in erster Linie, den Sünder zu stoppen und für die Folgen der Verletzung

(z.B. Gewinnausfall) entschädigt zu werden. Im Strafrecht wird der Fälscher zwar gebüsst, der Geschädigte hingegen sieht kein Geld.

Zweifellos finden Fälschungen heute ihre Käufer. Vielleicht sind es Leute, die von einem Uhrenmodell begeistert sind, es sich jedoch nicht leisten können. Es gibt auch Käufer, die es einfach reizvoll finden, die Nachahmung einer bekannten Luxusmarke zu tragen. Eigentlich sollten Geschäfte im Billigsegment keinen direkten Einfluss auf jene im Luxussegment haben, weil Absatzkanäle und Kundenkreis so unterschiedlich sind. Felix H. Thomann warnt jedoch davor, diese Gefahr zu unterschätzen und solche Produkte zu ignorieren. Der von den Uhrenfabrikanten bezifferte Schaden durch Fälschungen steht nicht so sehr für einen direkt entgangenen Umsatz, sondern für die Auswirkungen von Fälschungen und Nachahmungen auf das langfristige Umsatzpotential einer mit viel Aufwand aufgebauten Marke. Direkt geschädigt werden also Marke und Design. Wenn ein Uhrenfabrikant nicht gegen Fälschungen und Nachahmungen seiner Marken und Designs vorgeht, kann ihm das eines Tages sogar ungeahnte Komplikationen im Markenrecht bescheren, wenn ein anderes Unternehmen eine ähnliche Marke oder ein ähnliches Design registriert. Geht der Inhaber einer berühmten Marke gegen einen neuen Anbieter vor, der eine ähnliche Marke registriert hat, kann der neue Konkurrent geltend machen, der Inhaber des Markenrechts habe sich in der Vergangenheit derart viele solche Verletzungen gefallen lassen, dass der Schutzbereich der Marke gar nicht mehr so gross sei, wie der Inhaber behauptet.

Am Zoll läuft die Uhr ab

Im Kampf gegen die Markenpiraterie ist die dem Schweizer Zoll angegliederte Edelmetallkontrolle ein wichtiger Partner der Uhrenindustrie. Nach wie vor können die Zollämter zwar nur einen Bruchteil der importierten Waren routinemässig überprüfen. Doch bereits bei Stichprobenkontrollen werden jedes Jahr Tausende von gefälschten Uhren beschlagnahmt und vernichtet als Beitrag zum Schutz von Marken-, Design- und Ursprungsrechten.

Stellt der Zoll Uhrenfälschungen sicher, wird der Inhaber der Rechte informiert. Er hat dann die Möglichkeit, innert 10 Tagen eine vorsorgliche Verfügung zu beantragen und weitere juristische Schritte gegen den Käufer zu unternehmen. Gezielt aktiv wird die Zollfahndung im Verdachtsfall. Diese Hilfestellung der Zollbehörden ist im Markenschutz- und im Designgesetz verankert und kann bei Verdacht auf Verletzung von Marken und Designs in Anspruch genommen werden. Das Vorgehen gegen Fälschungen ist sehr effizient geworden, weil der Zoll heute die relevanten Daten sofort elektronisch an alle Zollämter weitergeben kann.

Neu ist, dass sich der Käufer einer Fälschung für den Eigenbedarf auch strafbar macht. Marktstände und Strassenhändler in südlichen und asiatischen Ferienländern bieten falsche Marken-Uhren zu erstaunlich günstigen Preisen an. Doch wer meint, bei solchen Schnäppchen ungehemmt zuschlagen zu können, der irrt. Die Einfuhr von Produktfälschungen ist verboten. Früher riskierte man nur, dass der Zoll die Uhr abnahm und vernichtete. Heute wird man dafür auch noch bestraft. Hinzu kommt, dass diese vermeintlichen Schnäppchen erfahrungsgemäss jeweils nach ein paar Wochen «den Geist aufgeben».

Kurzer Prozess mit Nachahmungen

So dreist, dass sie sich mit Fälschungen in die «Höhle des Löwen», die Uhren- und Schmuckmessen begeben, sind die Fälscher noch nicht; mit Nachahmungen, die sie als dem Trend folgende Eigenentwicklungen deklarieren, hingegen schon.

Ein sofort wirksames Vorgehen gegen mögliche Nachahmungen hat die Messe Basel bereits 1984 eingeführt. Als sich die Uhrenmesse weiter internationalisierte und auf die Märkte in Fernost ausrichtete, zog das eine zunehmende Zahl von Rechtsstreitigkeiten des geistigen Eigentums nach sich. Das Zivilgericht in Basel war nicht mehr in der Lage, alle diese Rechtsverletzungen innert einer sinnvollen Frist, also vor Ablauf der Messe, abzuschliessen. Das war die Geburtsstunde des Panels. Die Messe Basel macht seither von ihrem Hausrecht Gebrauch und setzt während der Baselworld – der welt-

weit grössten Uhren- und Schmuckmesse – ein messeinternes Panel als Schiedsgericht zur Bekämpfung von Verletzungen des Immaterialgüterrechts ein. Jeder Aussteller verpflichtet sich in seinem Vertrag mit der Messe, dass er die Entscheidungsbefugnis des Panels akzeptiert. Grosse Hersteller bringen ihre eigenen Leute, zum Teil Anwälte mit, welche die ausgestellten Produkte kontrollieren und wenn sie auf ein verdächtiges Stück stossen, eine Untersuchung durch das Panel verlangen. Über Beschwerden wird am Tage des Eingangs verhandelt und der Entscheid – dokumentiert durch Fotos – am darauffolgenden Tag vor Öffnung der Messe mitgeteilt und vollzogen. Eine so identifizierte Nachahmung darf dann während der ganzen Dauer der Messe nicht mehr gezeigt werden. Im Wiederholungsfall droht dem betroffenen Aussteller der Ausschluss von der Messe. Der Entscheid des Panels kann über die Dauer der Messe hinaus wirken, wenn der Kläger den Streitfall mit dem Entscheid des Panels als Dokumentation vor ein ordentliches Gericht zieht. Dies hat darum auch präventive Wirkung.

Von der Fälscherwerkstatt zur Fabrik

Wer bei den heutigen Preisen im Billigsegment noch Geld verdienen will, muss grosse Serien herstellen können. Somit ist es Schluss mit den einstigen Garagen- und Hinterhofwerkstätten. Das grosse Geschäft hat sich nach China verlagert. Die Chinesen arbeiten mit Arbeitsteilungen und Spezialisierungen. Einige stellen Einzelteile wie etwa Zifferblätter oder Werke her, andere setzen die gefälschten Uhren zusammen, wieder andere organisieren den Handel. Wer regelmässig einen Blick auf seine Spam-Mails wirft, die Uhren anpreisen, stellt fest, dass die auf Fälschungen oder so genannte «Remakes» spezialisierten Firmen kommen und gehen. Dies trifft in der Tat zu. Finanziell lohnt es sich für einen Uhrenfabrikanten nicht, gegen solche Anbieter gerichtlich vorzugehen, denn sie können oft nicht einmal für die Prozesskosten aufkommen. Die Erfahrung hat gezeigt, so Thomann, dass sich Handelsfirmen für gefälschte Uhren in gewissen Ländern einfach auflösen und durch neue Firmen abgelöst werden, wenn gegen sie geklagt wird.



Bei solcher Präzisionsarbeit besteht kaum Gefahr, dass diese Uhr gefälscht wird.

Wenn heute Internet-Auktionsfirmen wie eBay oder Ricardo Einzel Exemplare von gefälschten Uhren anbieten, ist das Volumen dieser Transaktionen an sich nicht bedrohlich, aber dem Image des Portals wird Schaden zugefügt. Es empfiehlt sich daher auch hier, den Vertrieb solcher Waren wenn immer möglich zu stoppen.

So erkennt man eine Fälschung

Die Merkmale einer Fälschung können in den meisten Fällen auch einem Laien nicht entgehen. Am offensichtlichsten weist der im Vergleich zur angebotenen Marke tiefe Preis auf eine Fälschung hin. Ein klares Indiz ist auch der Verkaufsort. Gute Uhren werden nur über seriöse Vertriebsorganisationen und den Uhrenfach-

handel verkauft. Ein weiteres Indiz ist die Verpackung. Es lohnt sich nicht, eine Originalverpackung perfekt nachzuahmen, wenn dies teurer zu stehen kommt als die gefälschte Uhr selbst. Auch Garantiescheine sind oft gefälscht. Erkennbar ist eine Fälschung ausserdem, wenn die Gebrauchsanweisung voller Fehler ist und die angepriesenen Zusatzfunktionen der Uhr gar nicht laufen. Auch wenn einzelne Hersteller zuweilen teure Materialien für ihre Fälschungen einsetzen, bei der Qualität in der Verarbeitung können sie nie mithalten. Hier sind und bleiben die Schweizer, die bereits 1823 in der puritanischen Welt Calvins mit ihrem hohen intellektuellen und kulturellen Standard die erste Uhrmacherschule gegründet haben, weiterhin und unangefochten an der Weltspitze.

RECHTLICHE VORKEHRUNG BEI VERDACHT AUF EINE FÄLSCHUNG



Prof. Dr. Markus Müller-Chen
Rechtsanwalt (Zürich/St. Gallen)
markus.mueller@unisg.ch

Die Freude an der erworbenen Antiquität, am schönen Bild, an der Münz- oder Briefmarkensammlung kann schnell in Frustration umschlagen, wenn Anhaltspunkte zu Tage treten, welche nahelegen, dass eine Fälschung vorliegen könnte. Für den Käufer stellt sich dann die Frage, was rechtlich vorzukehren ist. Es stehen ihm Rechte aus Kaufvertrag, Irrtum oder gegebenenfalls Täuschung zu.

Gerade bei den für Fälschungen besonders anfälligen Kunstwerken sind schriftliche Verträge sehr selten, weshalb regelmässig auf die gesetzliche Regelung zurückgegriffen werden muss. Doch schon die Frage, was eine Fälschung aus rechtlicher Sicht ausmacht, kann nicht so leicht beantwortet werden. Allgemein lässt sich sagen, dass eine Fälschung einen Sachmangel des Kaufgegenstands darstellt: Die tatsächliche Ist-Beschaffenheit weicht von der vertraglichen Soll-Beschaffenheit ab (Art. 197 OR). Somit hängt es nicht von objektiven Kriterien ab, ob etwas gefälscht ist, sondern von der Vereinbarung der Vertragsparteien. Eine Fälschung liegt ganz allgemein dann vor, wenn ein Kunstwerk mit einer zugesicherten Eigenschaft verkauft wird, die nicht der Wahrheit entspricht.

Fälschungen können oft von Auge nicht erkannt werden; es liegt ein sog. versteck-

ter Mangel vor. Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass er bei der vom Gesetz geforderten Untersuchung des Kaufgegenstands (Art. 201 Abs. 1 OR) nach dessen Ablieferung nicht sicht- bzw. erkennbar war. Der Käufer muss nach Übergabe des Kaufgegenstands zwar nicht nach versteckten Mängeln «fahnden», hat aber bei der Untersuchung die übliche Sorgfalt walten zu lassen (z.B. Sichtkontrolle der Antiquität). Ohne konkrete Verdachtsmomente muss in diesem Zeitpunkt kein Experte für die Prüfung des Kaufgegenstands beigezogen werden.

Wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Verdacht aufkommt, dass eine Fälschung vorliegen könnte, sind umgehend entsprechende Abklärungen in die Wege zu leiten. In der Regel bedeutet dies, dass jetzt ein Experte konsultiert werden muss, der über das entsprechende Wissen und die notwendigen Instrumente und Analysemethoden verfügt, um die Authentizität des Kunstgutes zu überprüfen. Die Kosten dieser Untersuchungen hat der Käufer zunächst einmal selbst zu bezahlen. Erhärtet sich dieser Verdacht, muss schnell gehandelt werden: Es muss dem Verkäufer sofort angezeigt werden, dass der Kaufgegenstand eine Fälschung ist (Mängelrüge, Art. 201 Abs. 3 OR). Die Praxis ist eher streng bei der Auslegung dieses Erfordernisses. Auch für den Nicht-Fachmann empfiehlt sich daher eine Reaktion innerhalb weniger Tage nach Entdeckung des Mangels. Die Mängelrüge muss alle Beanstandungen hinreichend konkret benennen. Aus Beweisgründen soll die Mängelrüge dem Verkäufer mittels eingeschriebenen Brief mitgeteilt werden. Handelt der Käufer nicht rechtzeitig, ist

sein Anspruch verwirkt, d.h. die Kaufsache gilt unter dem Vorbehalt der Täuschung trotz der Fälschung als genehmigt und er kann keine Ansprüche mehr geltend machen (Art. 201 Abs. 3 OR). Der Käufer muss sich entscheiden, welche Ansprüche er aus der Fälschung gegen den Verkäufer geltend machen will. Er kann vom Vertrag zurücktreten (Wandelung, Art. 205 OR) und den Kaufpreis gegen Rückgabe der gefälschten Sache zurückfordern. Wenn er das gefälschte Objekt behalten will, kann er den Kaufpreis entsprechend herabsetzen (Minderung, Art. 205 OR). Hat der Käufer durch die Fälschung einen Schaden erlitten (z.B. die erwähnten Expertisekosten, bezahlte Versicherungsprämien, Transportkosten oder Zollgebühren o.ä.), kann er diesen zusätzlich vom Verkäufer zurückfordern (vgl. Art. 208 OR).

Der Käufer kann dem Verkäufer diese Ansprüche bereits mit der Mängelrüge mitteilen. Er kann aber auch noch zuwarten, allerdings nicht zu lange, denn diese Sachgewährleistungsansprüche verjähren gemäss Art. 210 Abs. 1 OR innerhalb eines Jahres seit der Ablieferung der Kaufsache. Die Verjährung tritt selbst dann nach einem Jahr ein, wenn die Fälschung erst später entdeckt wurde. Ist die Verjährungsfrist nicht abgelaufen, reagiert aber der Verkäufer nach erfolgter Mängelrüge nicht auf die Ansprüche des Käufers oder weist er jede Verantwortung von sich, muss der Käufer die Verjährungsfrist unterbrechen. Entweder er betreibt den Verkäufer auf die Höhe des Kaufpreises plus den geforderten Schadenersatz oder er leitet ein gerichtliches Verfahren ein. Es ist ratsam für diese Schritte einen Anwalt beizuziehen, damit der Käufer keiner Rechte verlustig geht.

IMPRESSUM Nummer 1/2009, erscheint viermal jährlich.

HERAUSGEBER: Handelskammer beider Basel (info@hkbb.ch), Advokatenkammer Basel, Basellandschaftlicher Anwaltsverband (sekretariat@advokaturbahnhof.ch) grosszügig unterstützt von der Jubiläumsstiftung La Roche & Co (management@larochebanquiers.ch)

REDAKTION: Dr. iur. Urs Gloor, Anita Friedlin Stahel, Dr. iur. Alexander Filli, Dr. iur. Roland Gass, Sandra Stebler, Andrea Tarnutzer-Münch, Master of Law

LAYOUT UND DRUCK: bc medien ag, Arlesheim

ADRESSE: «tribune», Aeschenvorstadt 67, Postfach, 4010 Basel TELEFON: +41 61 270 60 61 TELEFAX: +41 61 270 60 65 E-MAIL: tribune@hkbb.ch

Tribune ist eine offizielle Publikation der herausgebenden Organisationen für deren Mitglieder.

Der Abonnementspreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für Nichtmitglieder kostet das Jahresabonnement CHF 20.–

